Installateur-Info 01/2021



Refresher zum Thema Kampfmittelverdacht

Vor der Herstellung eines Trinkwasseranschlusses muss für das Stadtgebiet Hamburg geklärt worden sein, ob der betroffene Baugrund, das ist in der Regel privater und öffentlicher Grund, als Verdachtsfläche eingestuft wird.

Wie muss hier vorgegangen werden? Als erster Schritt ist bei der

Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport Feuerwehr Hamburg Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht Billstraße 87 - 20539 Hamburg

Tel.: 040 / 42851 4115

ein Antrag* auf Auskunft über die Kampfmittelbelastung zu stellen. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link: https://www.hamburg.de/innenbehoerde/gefahrenerkundung/

Der Antrag kann verschiedene Stadien durchlaufen, die dann auch zu verschiedenen Ergebnissen führen können. Hier eine Zusammenstellung:

1.0 Prüfung des Verdachtsflächenkatasters

- 1.1 Es liegen zum heutigen Zeitpunkt keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmittelaltlasten vor, die Fläche ist grün markiert.
- 1.2 Es besteht Kampfmittelverdacht, die Fläche ist z.B. rot, gelb, orange oder lila markiert.
- 1.3 Die Fläche ist noch nicht ausgewertet bzw. noch nicht nach der Kampfmittelverordnung § 1 (4) eingestuft, die Fläche ist weiß markiert und die Antragspflicht nach § 6 (1) der Kampfmittelverordnung ist nicht erfüllt. Es muss ein weiterer Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung gestellt werden.

2.0 Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

- 2.1 Es liegen zum heutigen Zeitpunkt keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmittelaltlasten vor, die Fläche ist grün markiert.
- 2.2 Es besteht Kampfmittelverdacht, die Fläche ist z.B. rot, gelb, orange oder lila markiert.

Damit die Freigabe des Trinkwasseranschlusses erfolgen kann, benötigt die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) für den öffentlichen Wegegrund (§ 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22.01.1974) die Unterlagen der Punkte 1.1 oder 2.1. Für die Punkte 1.2 oder 2.2 muss die Beauftragung (Bestätigung) eines geeigneten Unternehmens** mit beigefügt sein.

- *Die **Antragspflicht gilt für alle** betroffenen Flächen, unabhängig, ob es sich um öffentlichen oder privaten Grund handelt.
- **Geeignete Unternehmen nach § 10 (2) der Kampfmittelverordnung: https://www.hamburg.de/innenbehoerde/kampfmittelraeumdienst

Nähere Informationen finden Sie auch unter dem Link:

https://www.hamburg.de/innenbehoerde/gefahrenerkundung/

Sollten Sie hierzu Fragen haben, dann stehen Ihnen unsere Mitarbeiter aus der Technischen Kundenbetreuung unter der Tel.-Nr. 040 / 7888-1212 oder Herr Dipl-Ing. Ralf Winter unter der Tel.-Nr. 040 / 7888-82130 zur Verfügung.